

Niederschrift zur 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dornholzhausen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.01.2020
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, kleiner Saal, Dornholzhausen
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 4/2020

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Frau Ilona Köhler-Heymann

Von den Ratsmitgliedern

Herr Marko Alberti
Herr Andreas Heymann
Herr Jörg Leicher
Herr Arno Pünger

Von den Beigeordneten

Frau Simone Köhler	1. Beigeordnete mit Ratsmandat
Herr Björn Metz	2. Beigeordneter mit Ratsmandat

Von der Verwaltung

Herr Roman Brzank	ab 20:00 bis 21:05
-------------------	--------------------

Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte am 21.1.2020 per Rats-Info und am 23.1.2020 über „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde“.

Fragen und Einwände zur Niederschrift vom 12.12.2019 gab es keine.

Es sind mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder erschienen, somit ist die Vertretung beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schriftführer
Vorlage: 8 DS 16/ 0026
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 8 DS 16/ 0029

3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Antrag auf Abweichung von der zulässigen Dachneigung bei der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Straße "In den Neugärten 14"
Vorlage: 8 DS 16/ 0027
- 3.2. Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis für den Bau und Betrieb einer Sole-Wasser-Wärmepumpe in der Straße "In den Neugärten 14"
Vorlage: 8 DS 16/ 0028
4. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den Stellenplan und das Investitionsprogramm für den Doppelhaushalt 2020 und 2021
Vorlage: 8 DS 16/ 0025
6. Jahresrechnung 2017
- 6.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017
Vorlage: 8 DS 16/ 0013
- 6.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 8 DS 16/ 0012
- 6.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 8 DS 16/ 0015
7. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

10. Mitteilung der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen der Ratsmitglieder
12. Personalangelegenheiten - vorsorglich
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Auftragsvergaben - vorsorglich
15. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich
16. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1 Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schriftführer Vorlage: 8 DS 16/ 0026

Gemäß § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung ist für jede Sitzung des Gemeinderates eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift soll dabei im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung von einem Bediensteten der Verbandsgemeinde angefertigt werden.

Aufgrund der Vielzahl der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau kann die Verbandsgemeinde nicht für die Ortsgemeinden entsprechende Schriftführer zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund wurde mit den Ortsgemeinden vereinbart, dass der Schriftführer von der Ortsgemeinde gestellt wird. Die Niederschrift soll dabei im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit angefertigt werden.

Hierfür zahlt die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Pauschal je Sitzung 65,00 Euro an die Ortsgemeinden. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird empfohlen, einen Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Schriftführer in Höhe von 50,00 Euro je Sitzung zu

fassen. Die verbleibenden 15,00 Euro werden für die Personalnebenkosten (Sozialversicherungen etc.) aufgewendet.

Sollte eine höhere Aufwandsentschädigung gezahlt werden, muss dies von der Ortsgemeinde getragen werden.

Die Vorsitzende erklärte Zusammenhänge und Unterschiede ehemals VG Bad Ems und VG Nassau.

Beschlussvorschlag:

Für die Anfertigung der Sitzungsniederschriften wird für die ehrenamtliche Schriftführerin/ den ehrenamtlichen Schriftführer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro gezahlt. Die Personalnebenkosten werden von der Ortsgemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Das Ratsmitglied Andreas Heymann wird zum Protokollant ernannt. Ihm ist die Aufwandsentschädigung ab sofort zu zahlen.

**TOP 2 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 8 DS 16/ 0029**

Der Protokollant Andreas Heymann will die Aufwandsentschädigung der Gemeinde spenden.

Es ergab sich eine Diskussion über Sinn und Zweck, sowie Verwendung der Spende.

Der zu spendende Betrag wird am Jahresende verwendet und dann wird auch ein Beschluss über Annahme und Verwendung gefasst.

**TOP 3 Bauangelegenheiten
TOP 3.1 Antrag auf Abweichung von der zulässigen Dachneigung bei der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Straße "In den Neugärten 14"
Vorlage: 8 DS 16/ 0027**

Auf dem Grundstück „In den Neugärten 14“ ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Neugärten“ und ist mit einer Dachneigung von 45° geplant. Der Bebauungsplan enthält dazu folgende Festsetzung: „Die Dachneigung beträgt bei Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss max. 40°, bei den übrigen 20 – 30°.“

Somit wird die maximal zulässige Dachneigung beim Hauptdach um 5° und beim Dach des Nebendaches um 15° überschritten.

Eine entsprechende Abweichung von den Bebauungsplanfestsetzungen wird damit begründet, dass durch die geplante Dachneigung eine effiziente und den modernen Wohnqualitätsvorstellungen entsprechende Raumnutzung ermöglicht wird.

In der Straßenansicht sowie im Schnitt wurden die maximal zulässigen Dachneigungen mit gestrichelten Linien dargestellt.

Der Bebauungsplan „In den Neugärten“ lässt neben einem Erdgeschoss plus ausgebautem Dachgeschoss auch zwei Vollgeschosse sowie ein Dach mit einer Neigung von bis 30° zu. Das daraus resultierende Bauvolumen wurde im Schnitt mit einer rot gestrichelten Linie dargestellt.

Seitens der Ortsgemeinde Dornholzhausen ist bis spätestens 15.02.2020 über das Einvernehmen zur beantragten Abweichung von der maximal zulässigen Dachneigung zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Da der Bebauungsplan „In den Neugärten“ ein größeres Bauvolumen als das geplante Vorhaben ermöglicht, stellt die Ortsgemeinde Dornholzhausen (analog zum Vorhaben „In den Neugärten 8“) das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur beantragten Abweichung von der maximal zulässigen Dachneigung her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.2 Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis für den Bau und Betrieb einer Sole-Wasser-Wärmepumpe in der Straße "In den Neugärten 14"
Vorlage: 8 DS 16/ 0028**

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses ist auf dem Grundstück „In den Neugärten “ der Bau und Betrieb einer Sole-Wasser Wärmepumpe vorgesehen.

Mittels vertikal in den Boden eingebrachter Erdwärmesonden (2 x 72 m tief) soll die notwendige Energie für die Beheizung und Kühlung des Gebäudes sowie zur Erwärmung des Wassers gewonnen werden.

Der Wärmetransport erfolgt über ein Wasser-Ethylenglykolegemisch in einem geschlossenen Wärmeträger-Kreislauf. Eine Förderung von Grundwasser ist nicht erforderlich.

Die Ortsgemeinde Dornholzhausen hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum beantragten Vorhaben abzugeben.

Es ergab sich eine Diskussion über den Sinn dieser Technik, evtl. Probleme Grundwasser bei Undichte wurden besprochen.

Es wurde nach Bedenken gefragt, 3 hätten Bedenken, 4 keine Bedenken .

Beschlussvorschlag:

Seitens der Ortsgemeinde Dornholzhausen bestehen keine Bedenken gegenüber dem Bau und Betrieb der geplanten Sole-Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück „In den Neugärten 14“ .

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	3
Enthaltung:	0

TOP 4 Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Die Vorsitzende gab Information zum Wettbewerb. Eine Bewerbung sollte bis März 2020 erfolgen.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig keine Teilnahme gewünscht.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den Stellenplan und das Investitionsprogramm für den Doppelhaushalt 2020 und 2021

Vorlage: 8 DS 16/ 0025

Sachverhalt:

a) Siehe Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020/2021.

b) Ggfs. folgen noch weitere Informationen in den Sitzungen.

c) Der Haushaltsplan liegt gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 03.01.2020 bis 17.01.2020 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegungen können diese Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung machen.

Die Vorsitzende übergab das Wort Herrn Brzank

Dieser erklärte unter anderem die Rückstellung für das Dorfgemeinschaftshaus.

Änderung: Mittelübertragung aus dem letzten Haushaltsjahr auf den Haushalt 2021 für Teerarbeiten im Rahmen der Flurbereinigung auf Rechnung der Ortsgemeinde, für

- Verbreiterung Ortseingang
- Überteuerung Weg am Spielplatz vorbei
- Überbreite an der Mühlbachhalle und Platz Jugendraum
- 70 mtr Zufahrt Betrieb Alberti laut Vertrag.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dornholzhausen für das Haushaltsjahr 2020/2021 einschließlich der Planungsdaten 2022-2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Jahresrechnung 2017**TOP 6.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017****Vorlage: 8 DS 16/ 0013**

Sachverhalt: Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden, diese lagen den Ratsmitgliedern als Sitzungsvorlage vor. Die Voraussetzungen zur Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 GemO lagen vor. Nach Beratung werden diese anschließend vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen 2017 nach der vorliegenden Übersicht werden genehmigt.

Erklärung von Herrn Gieseler zu diesem Thema: Die Zusatzkosten entstanden wegen vermehrtem Einsatz von Forstarbeitern wegen Käferholz Herr Brzank empfiehlt den Abschluss festzustellen und Herrn Gieseler prüfen zu lassen. Der Rat hat keine Möglichkeit das nicht zu beschließen, dies ginge nur bei Unterschlagung.

Zusatz: Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrag bei der kommunalen Forstverwaltung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**Vorlage: 8 DS 16/ 0012**

Sachverhalt: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Dornholzhausen für das Haushaltsjahr 2017 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dornholzhausen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.745,71 EURO ausgewiesen. Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung erreicht,

wenn nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte somit nicht erreicht werden.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO 16.398,43 EURO. Der Finanzmittelüberschuss erhöht die Ergebnisvorträge der Vorjahre. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten konnten zwar finanziert werden, weitere Verbindlichkeiten übersteigen jedoch die liquiden Mittel der Ortsgemeinde. Damit konnte ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO nicht erreicht werden. Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 1.492.032,12 EURO ab. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen:

Beschlussvorschlag:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 wird beschlossen.**
2. **Die Verrechnung bzw. der Vortrag der Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnung in Höhe von 4.745,71 € und der Finanzrechnung in Höhe von 33.288,19 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 GemHVO beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 8 DS 16/ 0015**

Sachverhalt: Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Dornholzhausen neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Nassau), des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Nassau) und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Nassau) vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Vorsitzende ist hier nicht stimmberechtigt, es waren keine Beigeordneten als Vertretung tätig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich
Entfällt

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen
Der Ortsbürgermeisterin:

- Die Telekom baut an In den Neugärten 8 neuen Anschluss
- BM Dienstversammlung: Seminarangebot 28.2./ 29.2. Rechte und Pflichten OG und VG; Samstag um Ratsarbeit. Wird allen nochmal gemailt. Bitte anmelden bis 6.2.
- Kabel: 70 mtr Starkstrom sind noch bei Ewald May, wem ist das ? FFW oder Gemeinde. Nach Prüfung wem das gehört solle es evtl. verkauft werden (Kupfer)
- Wald: Weg zur Grenze Geisig, wird abgeschoben und befestigt auf Kosten der Gemeinde Geisig. Problem Holz 1.Mai-Platz, der Weg ist für Langholztransporter nicht mehr befahrbar . 3000 € müssen hier für Wegebau veranschlagt werden, es liegt Holz mit einem Wert von etwa 25000€ dort.
- Das Starkregenkonzept vom Land wurde vorgestellt.
- Gemeindebrunnen: Die Kreisverwaltung verlangt eine Genehmigung des Brunnens. Die Vorsitzende kümmert sich darum
- Termine GR-Sitzungen werden von der Vorsitzenden in Kürze vorgeschlagen
- Grünschnittplatz Dessighofen: Dessighofen betreibt seit 5 Jahren über Berechtigungskarten einen eingefriedeten Platz, es sollte immer 1 Person beim Laden dabei sein, es darf kein Wasserschutzgebiet sein, es muss befahrbar mit LKW sein. Schriftverkehr wird von Herrn Illgauds zur Verfügung gestellt.

Fragen aus dem Gemeinderat:

Jörg Leicher fragt was mit dem Brandschutz der Dorfgemeinschaftshalle ist, Herr Biet hätte laut Simone Köhler keine Infos oder E-Mails von Herrn Michael Hahn (VG BEN). Die Vorsitzende fragt bei Herrn Hahn nach.

TOP 9 Einwohnerfragestunde
Entfällt